

rende Verbände versuchen sollten, ihren Einfluß zu weit auszudehnen. Dagegen ist, wie oben gezeigt wurde, eine Organisation großer latenter Gruppen immer dann unmöglich, wenn weder die Lieferung privater Güter noch Beitrittszwang in Frage kommt.

Übungsaufgabe 7.1:

Gehen Sie von den Überlegungen M. OLSONs aus.

- a) Welche Hindernisse stellen sich der Bildung eines Konsumentenverbandes, z. B. eines Verbandes der Milchverbraucher, entgegen?
- b) Wie läßt sich erklären, daß es trotzdem gewisse Konsumentenverbände wie z. B. die Automobilclubs gibt?

Weitere Aufgaben zu diesem Abschnitt finden Sie im Übungskurs 00533.



7.2 Ursache und Ausmaß des Einflusses von Interessengruppen

Wie bereits gezeigt wurde, führen gemeinsame wichtige Interessen einer Bevölkerungsgruppe keineswegs notwendigerweise zur Bildung eines Interessenverbandes und damit zur organisierten Verfolgung der Ziele dieser Gruppe. Aber selbst wenn es zur Bildung bestimmter Interessengruppen gekommen ist, beweist das noch nicht, daß diese Verbände tatsächlich einen Einfluß auf die politische Willensbildung in der Demokratie ausüben.

Geht man davon aus, daß in Demokratien ein Wettbewerb der Parteien um die Regierungsgewalt stattfindet, so müssen sich diese bemühen, so viele Wählerstimmen wie möglich zu gewinnen. Es wird sich daher für politische Unternehmer lohnen, die Unzufriedenheit bestimmter Bevölkerungsgruppen zu entdecken und, z. B. durch den Vorschlag geeigneter wirtschaftspolitischer Maßnahmen, zusätzliche Stimmen zu gewinnen. Wegen des Wettbewerbs zwischen den Parteien werden also auch bei Fehlen der Verbände die verschiedenen Interessen soweit berücksichtigt, als durch die erforderlichen Maßnahmen nicht andere Wählerkreise derart benachteiligt werden, daß mehr Stimmen verloren gehen, als bei den Begünstigten gewonnen werden.

auch Parteienwettbewerb kann Gruppeninteressen einbeziehen

Will man daher trotz dieser Tatsache die Wichtigkeit der Verbände für den politischen Prozeß zeigen, so muß man offenbar beweisen, daß die Interessengruppen in der Lage sind, als Reaktion auf die staatliche Politik den Regierungsparteien mehr Wählerstimmen zuzuführen oder abspenstig zu machen, als die Parteien ihrer Ansicht nach ohne das Vorhandensein von Verbänden gewinnen oder verlieren würden.

Interessengruppen müssen den Regierungsparteien Vorteile verschaffen können

Dieser Aufgabe wenden wir uns im folgenden Abschnitt zu. Dabei soll von der Annahme eines Zweiparteiensystems ohne Restriktionen für die Parteien durch Geldgeber und Mitglieder und ohne Wählerloyalitäten ausgegangen werden.

Annahmen

Aufgaben zu diesem Abschnitt finden Sie im Übungskurs 00533.



7.2.1 Primäre Ursachen des Einflusses der Verbände auf den politischen Entscheidungsprozeß

Aufgaben zu diesem Abschnitt finden Sie im Übungskurs 00533.



7.2.1.1 Ausnutzung eines Informationsvorsprungs

Eine erste Ursache für die Macht der Interessenverbände, staatliche Maßnahmen zu beeinflussen, ist darauf zurückzuführen, daß Wähler, Parteien und Regierungen Entscheidungen unter Unsicherheit zu treffen haben und die Interessenorganisationen fähig sind, wichtige Informationen über bestimmte Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft zu liefern und in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die mangelhafte Information bei Entscheidungen kommt für den politischen Prozeß im wesentlichen auf drei verschiedene Weisen zustande:

Entscheidungen unter Unsicherheit

Informationsvorsprung von Verbänden

1. Parteien und Regierung wissen nicht (genau), wie sich bestimmte Maßnahmen auswirken werden oder wie gegebene Ziele erreicht werden können.
2. Die Regierung bzw. die Parteien wissen nicht, was die Wähler wollen, das heißt ob und wie stark sie sich durch bestimmte Ereignisse in ihrem Wohlergehen beeinträchtigt oder gefördert fühlen. Selbst bei Kenntnis der Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen kann also unbekannt sein, wie die Ergebnisse von den verschiedenen Stimmberechtigten beurteilt werden.
3. Die Wähler wissen nicht, daß die Regierung verschiedene sie betreffende Maßnahmen ergriffen hat oder welche Folgen bestimmte staatliche Aktionen für sie haben werden.

Ursachen mangelhafter Information bei politischen Entscheidungen

Die Verbände besitzen nun regelmäßig auf bestimmten Gebieten spezielle Informationen, die der Regierung und erst recht der Masse der Wähler fehlen und nur bei großem und daher oft nicht lohnendem Aufwand beschafft werden könnten. So sind z. B. in Marktwirtschaften die Unternehmungen der verschiedenen Wirtschaftszweige durch ihre Tätigkeit notwendigerweise über die Lage auf den Märkten ihrer Produkte und Produktionsmittel, über die Zahl der Beschäftigten und die Arbeitsmarktlage in ihrem Sektor, über Gewinne, Umsätze und Steuern unterrichtet. Daraus folgt aber, daß sie auch die Auswirkungen staatlicher Maßnahmen (wie etwa die von Änderungen der Steuersätze oder der Subventionen) auf ihre eigene wie auf die Situation ihrer Konkurrenten, Arbeitnehmer, Kunden und Lieferanten besser zu beurteilen und die zu erwartenden Reaktionen der Betroffenen genauer abzuschätzen vermögen als die Regierung.

spezielle Informationen der Verbände

Diese Informationen können mit vergleichsweise geringen Kosten an die Verbände weitergeleitet werden, die daher in der Lage sind, den Politikern ohne zusätzliche Kosten Kenntnisse über die gegenwärtige Lage in bestimmten Wirtschaftszweigen, die Auswirkungen von Maßnahmen, die mutmaßliche Reaktion bestimmter Wählerkreise und die zahlenmäßige Stärke derselben zu vermitteln. Natürlich wäre die Regierung imstande, sich Informationen durch eigene Erhebungen zu verschaffen, doch ist dieses Verfahren nicht nur kostspieliger, sondern zumindest teilweise unzuverlässig.

Verbände können Politikern Kenntnisse vermitteln

Man wird nun davon ausgehen können, daß die Interessenorganisationen ihre Kenntnisse nur für entsprechende Gegenleistungen „verkaufen“ und vor allem nur Informationen weiterleiten, die den von ihnen angestrebten Zielen nicht hinderlich werden können. Findet demnach zwar eine einseitige Auswahl unter den zur Verfügung stehenden Daten statt, so wird es sich für die Verbände andererseits nicht lohnen, auf die Dauer unwahre Informationen zu geben, da sie sonst nur zu bald unglaubwürdig würden.

„Verkauf“ von Informationen für Gegenleistungen

einseitige Datenauswahl

Schließlich sind die Verbände in der Lage, die von ihnen vertretenen Wähler und die Öffentlichkeit über staatliche Eingriffe oder Unterlassungen und ihre Auswirkungen zu informieren. Auf diese Weise mag mancher von einem Verband einseitig informierte Wähler sich zu einem anderen Verhalten bei den nächsten Wahlen entschließen.

Information der Wähler durch Verbände

Aus den vorgetragenen Überlegungen geht hervor, wie sich aus dem Informationsvorteil der Interessenverbände eine Änderung des politischen Prozesses gegenüber einem verbandslosen Zustand ergibt. Es wäre jedoch wohl falsch, diesen Einfluß zu überschätzen, da einerseits Regierung und Parteien, besonders bei mehrfacher Wiederholung ähnlicher oder gleicher Maßnahmen, eigene Erfahrungen sammeln und andererseits mit der modernen Ausdehnung der staatlichen Kontrollinstanzen zumindest den Politikern der Regierungsparteien ein immer größerer Informationsapparat zur Verfügung steht. Wissenschaftliche Beratergremien und öffentliche Meinungsforschung tun mittels einer unabhängigen Unterrichtung von Politikern und Regierung ein übriges, um den auf Informationen beruhenden Einfluß der Interessenorganisationen zu mildern.

Änderung des politischen Prozesses aber: Verbandseinfluß beschränkt

Aufgaben zu diesem Unterabschnitt finden Sie im Übungskurs 00533.



7.2.1.2 Ausbeutung von Marktmacht

Wenden wir uns nunmehr einer zweiten, vermutlich wichtigeren Ursache des den politischen Prozeß ändernden Einflusses der Interessenverbände zu: der Macht als Lieferant und Abnehmer. Besitzt ein Interessenverband – der in diesem Zusammenhang auch aus einer einzelnen Unternehmung bestehen könnte – z. B. in einer Marktwirtschaft als Monopolist, Kartell oder Oligopolist beträchtlichen Einfluß auf einem oder mehreren Märkten, so ist er in der Lage, durch seine

Lieferanten- und Abnehmermacht von Verbänden

Aktionen neben den eigenen Mitgliedern und den Nichtmitgliedern mit gleichen Interessen auch Wählerkreise zu beeinflussen, die als Abnehmer oder Lieferanten der von seinen Mitgliedern angebotenen oder nachgefragten Waren oder Dienste auftreten. Die Gewerkschaften können durch einen Streik die Unternehmer, deren Kunden und die Kapitaleigentümer, der Bauernverband z. B. durch eine Liefer Sperre für Milch die Konsumenten, der Verband der Bergbauunternehmungen durch eine drastische Einschränkung der Kohleförderung die Bergarbeiter in Mitleidenschaft ziehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bevölkerung bei mangelnder Kenntnis der Zusammenhänge die Regierung regelmäßig für eine spürbare Verschlechterung ihrer Lage verantwortlich macht. Gelingt es nun, die dabei auftretenden Nachteile für die zusätzlich Betroffenen der staatlichen Politik zuzuschieben, so kann folglich wegen der Marktmacht des Verbandes ein zusätzliches Wählerpotential gegen die Regierungsparteien mobilisiert werden. Ist das aber der Fall, so wird vielfach schon die Androhung einer entsprechenden Verwendung der Marktmacht genügen, um die staatlichen Stellen zum Einlenken gegenüber den politischen Wünschen des Verbandes zu bewegen.

negative Auswirkungen von Verbandsmaßnahmen werden der Regierung angedroht

Androhung von Machtausübung

In Erinnerung sind auch noch die Lahmlegung des Luftverkehrs durch den Streik der Fluglotsen in der Bundesrepublik und die teilweise Lähmung der britischen Wirtschaft durch den Streik der öffentlichen Bediensteten 1979 mit dem anschließenden Sturz der Labour-Regierung unter James Callaghan.

Aufgaben zu diesem Unterabschnitt finden Sie im Übungskurs 00533.



7.2.1.3 Die Finanzierung von Parteien

Als dritte, bekanntere Ursache für den Einfluß der Verbände auf den politischen Prozeß kommt die Finanzierung der Parteien in Frage. Dieser Einfluß wird besonders bedeutsam, wenn alle Parteien wenige Mitglieder besitzen und nur geringe Beiträge erheben können. Ist dagegen eine Partei vorhanden, die über ausreichende Beitragseinnahmen verfügt, so wird diese nicht aus Finanzierungsgründen den Wünschen der Verbände nachkommen müssen. Der Wettbewerb um die Wähler wird dann auch die Gefügigkeit der übrigen Parteien gegenüber den Interessenorganisationen herabsetzen. Auch eine Finanzierung der Parteien durch Steuergelder wie in der Bundesrepublik Deutschland mildert ihre Abhängigkeit von Interessenverbänden.

Parteienfinanzierung durch Verbände

Finanzierung durch Steuergelder reduziert Abhängigkeit von Interessengruppen

Soviel zu den primären Ursachen der Macht von Interessenorganisationen. Besteht auf diese Weise erst einmal ein Einfluß auf den politischen Prozeß, so kann derselbe statt zur Verfolgung direkter Ziele natürlich auch zur Erweiterung der Macht verwendet werden. So können die Verbände ihren Einfluß benutzen, um Leute ihres Vertrauens in das Parlament, die Parlamentsausschüsse und die für sie wichtigen Ministerien zu bringen. Die „Vertrauensleute“ werden dann, falls sie

Erweiterung der Macht

loyal bleiben, schon bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen zugunsten der Interessengruppen wirken. Diese „Unterwanderung“ hat z. B. dazu geführt, daß gewisse Parlamentausschüsse (etwa des Deutschen Bundestages) sogar eine Mehrheit von Interessenvertretern aufweisen.

Unterwanderung demokratischer Institutionen

Aufgaben zu diesem Unterabschnitt finden Sie im Übungskurs 00533.



7.2.2 Die Konkurrenz der Verbände und ihre Folgen

Wir konnten uns überzeugen, daß es bestimmte primäre Ursachen für die Macht der Interessenverbände gibt, politische Entscheidungen in Demokratien zu beeinflussen. Damit ist jedoch nicht notwendigerweise gesagt, daß bei Vorhandensein mehrerer Verbände die Interessengruppen entscheidende Vorteile für ihre Mitglieder erreichen können. Vielmehr wäre es ja denkbar, daß die Macht eines Interessenverbandes durch die Gegenmacht anderer, konkurrierender Interessengruppen sozusagen neutralisiert und aufgehoben wird. So ist zumindest zu vermuten, daß die Konkurrenz zwischen Interessenverbänden um die Beeinflussung der staatlichen Politik für Art und Ausmaß ihres Einflusses bedeutsam ist. Es ist daher notwendig, diese Zusammenhänge in der Folge etwas eingehender zu untersuchen.

primäre Ursachen für Verbandsmacht

Konkurrenz zwischen Interessenverbänden

Zwischen verschiedenen Verbänden können sich bei ihrem Versuch, Einfluß auf öffentliche Entscheidungen zu gewinnen, die folgenden Beziehungen ergeben:

Zielbeziehungen

- Die von ihnen verfolgten Ziele sind komplementär, sie sind weitgehend identisch oder fördern sich gegenseitig.
- Die angestrebten Ziele sind konträr, schließen sich also entweder gegenseitig aus oder stehen wenigstens teilweise im Widerspruch.
- Die gewünschten Ziele behindern und fördern sich nicht, sie sind zueinander neutral.

7.2.2.1 Auswirkungen des auf Ausnutzung ihrer Marktmacht beruhenden Einflusses der Verbände

In der Folge sei zunächst von der Annahme ausgegangen, daß drei Wählergruppen W_i ($i = 1, 2, 3$) existieren, die nicht alle in Interessengruppen organisiert sind und die bei vollständiger Information der Parteien, der Regierung und der Wähler konkurrierende Ziele verfolgen. Jedes Mitglied einer dieser Wählergruppen sei Mitglied des entsprechenden Interessenverbandes V_i ($i = 1, 2, 3$), falls ein solcher besteht. Sei M_i die Anzahl der Mitglieder der Wählergruppe W_i . Ferner sei vorausgesetzt, daß den restlichen $M_o = n - (M_1 + M_2 + M_3)$ Wählern die Ziele dieser Wählergruppen gleichgültig sind. Die Verbände besitzen aufgrund ihrer

Annahmen: unterschiedliche Wählergruppen

Verbandsmacht

Macht die Möglichkeit, der Regierung mit Maßnahmen zu drohen, durch die Nichtmitglieder negativ betroffen werden. Dabei bezeichne B_i ($B_i \leq M_o$) die Anzahl der von der Maßnahme des Verbands V_i ($i = 1, 2, 3$) negativ betroffenen außenstehenden Wähler. Außerdem wird angenommen, daß die durch solche Maßnahmen der Verbände geschädigten Wähler die Regierungspartei für die ihnen entstehenden Nachteile verantwortlich machen. Die Parteien suchen die nächsten Wahlen zu gewinnen.

Wir gehen zuerst davon aus, daß nur die Wählergruppe W_1 in einem Verband V_1 organisiert ist. Dann hat die Regierungspartei bei ihrer Entscheidung, zu wessen Gunsten sie eine Maßnahme ergreifen soll, zu prüfen, ob die Zahl der Mitglieder des Verbandes V_1 zusammen mit der Zahl der potentiell durch Schritte des Verbandes Benachteiligten größer oder kleiner ist als die Zahl der Angehörigen jeder der beiden nichtorganisierten Bevölkerungsgruppen W_2 und W_3 . Nur im erstgenannten Fall wird die Entscheidung zugunsten der Interessengruppe V_1 ausfallen. Andererseits würde diese Entscheidung auch bei fehlender Organisation die Mitglieder dieser Wählergruppe W_1 begünstigen, wenn ihre Zahl größer wäre als die einer jeden der beiden Wählergruppen W_2 und W_3 . Die Bildung einer Interessengruppe bringt also nur dann Vorteile, wenn die Mitgliederzahl der repräsentierten Wählergruppe W_1 zwar ohne die potentiell Benachteiligten kleiner, mit ihnen jedoch größer ist als die der anderen Gruppen W_2 und W_3 :

$$(7.1) \quad M_1 + B_1 \geq \max(M_2, M_3) \geq M_1 .$$

Ausgehend von einer Situation, in der sich Verband V_1 gegen die größte Wählergruppe W_3 durchsetzt, soll nun unterstellt werden, daß sich die Wählergruppe W_2 ebenfalls organisiert und mit Nachteilen für außenstehende Wähler droht. In diesem Fall wird die Wirkung der Drohung des ersten Verbandes offenbar regelmäßig geschwächt, da die Regierungspartei immer damit rechnen muß, daß sie unabhängig von ihrer Entscheidung wegen der Konkurrenz der Ziele der Verbände Stimmen bei den benachteiligten Wählern verliert. Denn selbst wenn sie sich für eine Verwirklichung der Ziele eines der beiden Verbände entscheidet, ist ja zu befürchten, daß der andere Interessenverband seine Drohung wahr macht. Sie wird daher in ihrem Kalkül zusätzlich zu den Mitgliedern der Verbände nur die Differenz der Zahl der durch die beiden Drohungen möglicherweise Benachteiligten berücksichtigen. So lohnt es sich, den Wünschen des Verbandes V_1 nachzukommen, falls gilt:

$$(7.2) \quad \begin{aligned} &M_1 + B_1 \geq \max(M_2 + B_2, M_3) \\ &\text{oder} \\ &M_1 + (B_1 - B_2) \geq \max(M_2, M_3 - B_2) . \end{aligned}$$

nur eine Wählergruppe
verbandsmäßig
organisiert



Bedingung
für die Vorteilhaftigkeit
der Interessengruppen-
bildung

Existenz anderer
Verbände
reduziert die Macht
des einzelnen
Verbandes

Daraus folgt aber, daß die Entscheidung nunmehr zugunsten der Angehörigen des Verbandes V_2 statt zugunsten des Verbandes V_1 erfolgen kann.

Wichtiger ist jedoch die Möglichkeit, daß unter diesen Bedingungen sogar eine Maßnahme getroffen werden kann, die die nicht organisierte Wählergruppe W_3 begünstigt, falls es sich – wie angenommen – bei dieser um die Gruppe mit der größten Mitgliederzahl handelt. Gilt nämlich

$$(7.3) \quad M_2 + B_2 < M_1 + B_1 ,$$

so wird die Regierung die Ziele des Verbands V_2 auf keinen Fall berücksichtigen und hat nur noch die Wahl zwischen den Wünschen von V_1 und W_3 . Liegen den Mitgliedern von V_2 die Ziele der Wählergruppe W_3 näher als die des Verbands V_1 , so könnte V_2 seine Marktmacht zugunsten der dritten Wählergruppe in die Waagschale werfen, um wenigstens das „kleinere Übel“ durchzusetzen. Die entsprechende Drohung wird Erfolg haben, falls⁶

$$(7.4) \quad M_3 + B_2 > M_1 + B_1 ,$$

eine Bedingung, die sowohl mit (7.1) als auch mit (7.3) vereinbar ist. Somit ist gezeigt, daß bei Konkurrenz zwischen zwei Verbänden deren Einflüsse sich neutralisieren können, so daß die Unorganisierten möglicherweise besser fahren als bei Existenz nur eines Verbandes.

Bisher haben wir von der Möglichkeit einer Kompromißlösung abgesehen, die zweien der drei Wählergruppen Vorteile bringt. Eine solche Kompromißentscheidung kann entweder von den Parteien, der Regierung oder den Verbandsleitungen formuliert werden. Dagegen ist die unorganisierte Gruppe W_3 nicht handlungsfähig. Das bedeutet jedoch nicht, daß ihre Interessen unberücksichtigt bleiben müssen, da der von Parteien, Regierung und (oder) Verbänden formulierte Kompromiß jene begünstigen kann.

Ein Kompromißvorschlag setzt dreierlei voraus. Einmal müssen die Vorteile desselben für die Begünstigten noch spürbar sein, obwohl sie sich jetzt auf die Mitglieder von zwei Gruppen verteilen. Zweitens darf nur eine teilweise Konkurrenz zwischen den Zielen der beiden Gruppen bestehen. Drittens muß eine Entscheidung zugunsten einer einzigen Gruppe ausgeschlossen sein, weil keine der drei Gruppen über ein genügend großes Wählerpotential verfügt bzw. als Verband nicht genügend vielen Nichtmitgliedern Nachteile zufügen kann.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so hat z.B. die Leitung des Verbandes V_1 zu prüfen, ob ihr Ziel mehr mit dem der Interessengruppe V_2 oder mit dem der nicht

sogar die nicht organisierte Wählergruppe kann sich durchsetzen

Verbandseinflüsse können sich neutralisieren

Kompromißlösungen

Voraussetzungen für Kompromißverschlüsse

strategische Überlegungen eines Verbandes

6 Die M_2 Mitglieder des Verbandes V_2 werden auf der rechten Seite von (7.4) nicht mitgezählt, da ihre Stimmen der Regierung annahmegemäß in beiden Fällen verloren gehen.

organisierten Wählergruppe W_3 konkurriert. Trifft das letztere zu, so kann sie zusammen mit dem Verband V_2 ein Kompromißziel formulieren. Eine gemeinsame Drohung wird in diesem Falle immer dann Erfolg haben, wenn die gesamte Mitgliederzahl der Verbände V_1 und V_2 und die Zahl der außenstehenden Wähler, die durch ihre Maßnahmen benachteiligt werden können, größer ist als die der unorganisierten Gruppe W_3 , also wenn

$$(7.5) \quad M_1 + M_2 + B_1 + B_2 > M_3 .$$

Konkurrieren dagegen die Ziele des Verbandes V_1 in geringerem Maße mit den Wünschen der nichtorganisierten Wählergruppe W_3 als mit denen des anderen Verbandes V_2 , so kann die Verbandsleitung ein Kompromißziel formulieren, das den Absichten der Nichtorganisierten in gewissem Maße Rechnung trägt. Dabei muß sie allerdings damit rechnen, daß die Interessengruppe V_2 auf ihren Kompromißvorschlag mit einem Gegenkompromiß reagieren wird, der die Interessen der Wählergruppe W_3 noch stärker berücksichtigt. Aus diesem Wettbewerb der Verbände wird schließlich derjenige Verband siegreich hervorgehen, dessen Ziel weniger mit dem der nichtorganisierten Gruppe W_3 konkurriert. Vorausgesetzt ist allerdings, daß seine Mitgliederzahl zuzüglich der Zahl der von ihm potentiell zu beeinflussenden Wähler zusammen mit den Angehörigen der nichtorganisierten Gruppe größer ist als die entsprechende Größe bei dem anderen Verband:

$$(7.6) \quad M_1 + B_1 + M_3 > M_2 + B_2$$

bzw.

$$(7.7) \quad M_2 + B_2 + M_3 > M_1 + B_1 .$$

Die Konkurrenz von mit Macht zur Beeinflussung der Lage von Wählern ausgestatteten Interessenverbänden vermindert also den Einfluß einzelner Verbände und führt unter bestimmten Bedingungen zu einer Berücksichtigung der Wünsche nichtorganisierter Wählergruppen. Bei nur teilweiser Konkurrenz oder bei Komplementarität der Ziele der Verbände und der nichtorganisierten Gruppen besteht die Möglichkeit des Aushandelns oder des einseitigen Formulierens von Kompromissen.

Berücksichtigung
der Wünsche nicht-
organisierter Wähler

Konkurrenz reduziert
Verbandsmacht

Aufgaben zu diesem Unterabschnitt finden Sie im Übungskurs 00533.



7.2.2.2 Die Auswirkungen des auf Informationsvorteilen beruhenden Einflusses der Verbände

In den vorausgegangenen Überlegungen wurde lediglich auf die Verwendung der Macht zur Beeinflussung der Lage der Wähler durch die Verbände eingegangen. Als weiteren wichtigen Einflußfaktor hatten wir daneben das Quasi-Monopol der Verbände für billige Informationen aus dem Bereich der Tätigkeit ihrer Mitglieder kennengelernt. Es ist daher als nächstes zu prüfen, wie sich diese Informationsvorteile bei Verbandskonkurrenz auswirken.

Quasi-Monopol der Verbände für spezielle Informationen

Unter Information kann man die Verringerung von subjektiver Ungewißheit beim Adressaten der Information verstehen. Auf die hier betrachtete Situation angewendet, geht es um die Ungewißheit der Politiker über die Präferenzen der Mitglieder einer Interessengruppe. Je homogener diese sind und je genauer eine Partei diese kennt, umso eher wird es sich für sie lohnen, die Wünsche der Interessengruppe in ihrem Wahlprogramm zu berücksichtigen, denn umso eher kann sie sich darauf verlassen, daß diese Berücksichtigung sich unmittelbar in einem Stimmengewinn niederschlägt.

Ungewißheit der Politiker über die Präferenzen von Verbandsmitgliedern

Zur genaueren Untersuchung dieses Zusammenhangs betrachten wir im folgenden ein formales Modell eines Zwei-Parteien-Systems, das im wesentlichen mit dem Grundmodell des Kapitels 5.4 übereinstimmt.⁷ Es gebe ein privates und ein öffentliches Gut, und die Wahlprogramme der beiden Parteien müssen das Angebot des öffentlichen Gutes und einen für alle Wähler einheitlichen Steuersatz benennen. Analog zu dem in Abschnitt 5.6 behandelten Modell nehmen wir ferner an, daß das Wahlverhalten jedes einzelnen Wählers aus der Sicht der Parteien stochastisch ist, d. h. jeder Wähler H_j hat eine von den Parteien unbeobachtbare „persönliche Präferenz“ für eine der beiden Parteien, die sich in einer Störgröße b_j mit Erwartungswert 0 ausdrückt, so daß H_j seine Stimme genau dann der L-Partei gibt, wenn

Modell

Wahlverhalten aus Parteiensicht stochastisch
persönliche Präferenz als Störgröße

$$(7.8) \quad \begin{aligned} \Delta U_j &:= U_j^L - U_j^R \\ &= U_j(N_{2L}, t_L) - U_j(N_{2R}, t_R) \geq b_j \end{aligned}$$



gilt.⁸ Da niemand die b_j beobachten kann, ist es für die Parteien wichtig, wenigstens die Verteilung der b_j zu kennen. Hierüber nehmen wir an, daß die Bevölkerung in zwei Gruppen ($i = 1, 2$) zerfällt und daß innerhalb jeder Gruppe V_i zum einen die Nutzenfunktionen U_i identisch sind und zum anderen aus der Sicht der Parteien jedes b_{ij} als eine über einem Intervall $[l_i, r_i]$ gleichverteilte Zufallsvariable angesehen wird. Die durch

Störgröße aus Parteiensicht gleichverteilte Zufallsvariable

7 Der Modellaufbau ist von COUGHLIN, MUELLER, MURRELL (1990a) übernommen. Jedoch behandeln wir teilweise andere Politikinstrumente als diese Autoren.

8 Die Störgröße b_j kann als persönliche Präferenz für die R-Partei interpretiert werden.

$$(7.9) \quad a_i = \frac{1}{r_i - l_i}$$

definierte Variable gibt dann die **Dichte** der b_{ij} innerhalb der Gruppe i an. Es ist nun offensichtlich, daß eine Interessengruppe V_i um so stärker ist,

Determinanten
der Stärke
einer Interessengruppe

- je größer ihre Mitgliederzahl n_i ist und
- je homogener ihr Wahlverhalten ist, d.h. je größer die Dichte a_i der Verteilung der „Störgrößen“ innerhalb ihrer Gruppe ist.

Der zuletzt genannte Effekt wird besonders deutlich, wenn man sich eine Gruppe V_i vorstellt, in der alle b_{ij} null sind (und damit die Dichte maximal ist). Dann ist das Abstimmungsverhalten der Gruppenmitglieder aus der Sicht der Parteien sicher, und diese können sich mit einem Programm, das dem Maximum von U_i entspricht, die Stimmen aller Gruppenmitglieder sichern.

Formal gilt für eine Partei k , deren Ziel es ist, ihren erwarteten Stimmenvorsprung zu maximieren, daß sie dasjenige Programm (N_{k2}, t_k) anbieten muß, das das folgende Problem löst:

Partei maximiert
erwarteten Stimmen-
vorsprung

$$(7.10) \quad \sum_{i=1}^2 n_i \cdot a_i \cdot U_i(N_{i1}(t_k), N_{k2}) = \max!$$

Maximierung
eines gewichteten
Gruppennutzens

Das heißt, jede Partei maximiert eine gewichtete Summe der Gruppennutzen, wobei die Gewichte durch die Größe und die „Stärke“ der einzelnen Gruppen gegeben sind.

Der Beweis für diese Behauptung läßt sich wie folgt führen: Zunächst sei unterstellt, daß die Nutzendifferenz ΔU_i für Angehörige beider Interessengruppen die Ungleichung

Beweis

$$(7.11) \quad l_i \leq \Delta U_i \leq r_i$$

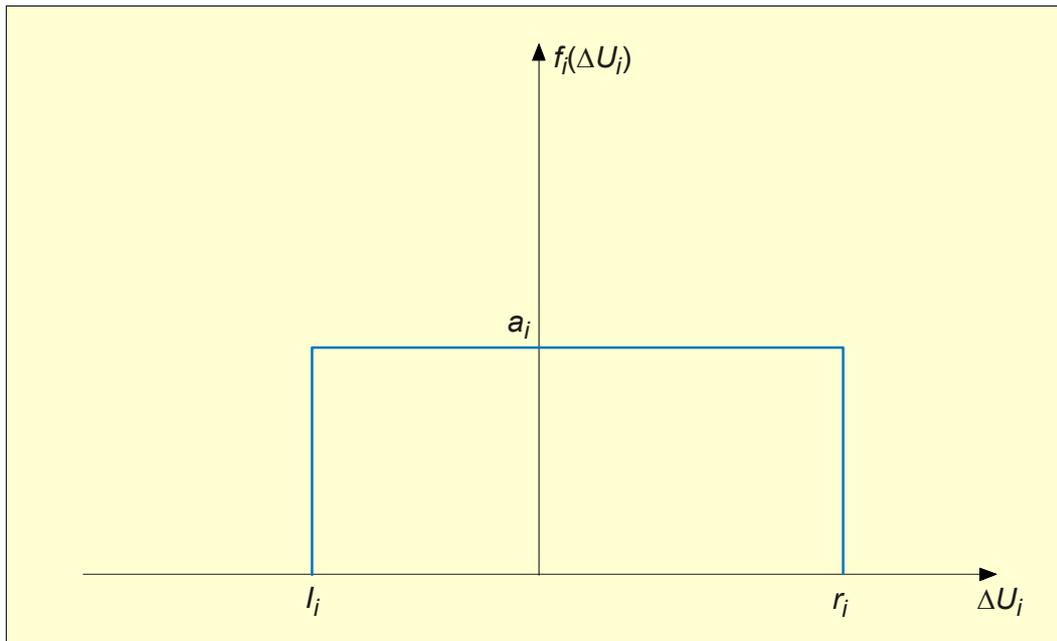


Abbildung 7.1

erfüllt. Dies bedeutet, daß keine der beiden Interessengruppen geschlossen für eine der beiden Parteien stimmen wird. Dann beträgt die Wahrscheinlichkeit, daß sich ein bestimmter Wähler ij für die Partei L entscheidet (vgl. Abbildung 7.1):

$$(7.12) \quad \Pr (ij \text{ wählt } L) = \Pr (b_{ij} < \Delta U_i) = a_i \cdot (\Delta U_i - l_i) ,$$



und die erwarteten Stimmzahlen $E(S^k)$ für die L -Partei und die R -Partei sind bei stochastischer Unabhängigkeit der Wahlentscheidungen folglich

$$(7.13) \quad E(S^L) = \sum_{i=1}^2 n_i \cdot a_i \cdot (\Delta U_i - l_i)$$



erwartete
Stimmzahlen

$$(7.14) \quad E(S^R) = \sum_{i=1}^2 n_i - E(S^L) .$$

Daher beträgt der erwartete Stimmvorsprung der L -Partei:

$$(7.15) \quad \begin{aligned} E(S^L) - E(S^R) &= 2 \cdot E(S^L) - \sum_{i=1}^2 n_i \\ &= 2 \cdot \sum_{i=1}^2 n_i \cdot a_i \cdot U_i^L(t_L, N_{L2}) - 2 \cdot \sum_{i=1}^2 n_i \cdot a_i \cdot U_i^R - \sum_{i=1}^2 n_i \cdot [2a_i \cdot l_i + 1] \\ &= 2 \cdot \sum_{i=1}^2 n_i \cdot a_i \cdot U_i^L(t_L, N_{L2}) - 2 \cdot \sum_{i=1}^2 n_i \cdot a_i \cdot U_i^R - \sum_{i=1}^2 n_i \cdot a_i \cdot (l_i + r_i) . \end{aligned}$$

erwarteter
Stimmvorsprung

Da aus der Sicht der L -Partei der zweite und dritte Term in der unteren Zeile von (7.15) exogen sind, maximiert sie ihren erwarteten Stimmvorsprung durch Maximierung des ersten Terms, wie in (7.10) behauptet.

Die Information, die ein Verband V_i an die Parteien liefert, besteht nun darin, daß er die Parteien zum einen über die Nutzenfunktion U_i seiner Mitglieder und zum anderen über die Dichte a_i in Kenntnis setzt. Als Gegenleistung sind die Parteien bereit, den Verbänden gruppenspezifische Vorteile zukommen zu lassen, die wir hier dadurch modellieren wollen, daß die Regierung jedem Mitglied eines Verbands eine bestimmte Menge des privaten Gutes auf Staatskosten bereitstellt.

Informationsbereitstellung der Verbände für gruppenspezifische Gegenleistungen

Dabei dürfte es sofort einleuchten, daß es keinen Sinn ergibt, beide Verbände auf diese Weise zu subventionieren, weil man diese Subventionen dann gleichzeitig mit dem Steuersatz verringern könnte, ohne den Nutzen auch nur eines Haushalts zu verändern. Wir können also im folgenden ohne Einschränkung der Allgemeinheit annehmen, daß der erste Verband der stärkere der beiden ist und im Gleichgewicht nur er eine positive Menge $n_i \cdot N_1^k$ des privaten Gutes auf Staatskosten erhält.

Subventionierung nur eines Verbandes optimal

Um die formale Analyse zu vereinfachen, nehmen wir ferner an, daß die Nutzenfunktion jedes Wählers der i -ten Gruppe ($i = 1, 2$) additiv-separabel ist, so daß sie in der Form

$$(7.16) \quad \begin{aligned} U_i(N_{i1}, N_2) &= u_i(N_{i1}) + v_i(N_2) \\ \text{mit } N_{11} &= y_1 \cdot (1-t) + N_1^k, \quad N_{21} = y_2 \cdot (1-t) \end{aligned}$$

Nutzenfunktion eines Wählers

geschrieben werden kann, wobei wie üblich $u'_i, v'_i > 0$ $u''_i, v''_i < 0$ unterstellt wird. Die staatliche Budgetbeschränkung wird dazu benutzt, die Variable N_{k2} über

$$(7.17) \quad \begin{aligned} N_{k2}(t_k, N_1^k) &= (n_1 \cdot y_1 + n_2 \cdot y_2) \cdot t_k - n_1 \cdot N_1^k \\ &= Y \cdot t_k - n_1 \cdot N_1^k \end{aligned}$$

staatliche Budgetbeschränkung

zu eliminieren, wobei die Preise beider Güter auf 1 normiert wurden und Y für das gesamte Volkseinkommen steht. Folglich lautet das Maximierungsproblem der k -ten Partei gemäß (7.10) und (7.16):

$$(7.18) \quad \begin{aligned} \text{Max } Z(t, N_1) &:= a_1 \cdot n_1 \cdot u_1[N_2(t, N_1)] \\ &+ a_1 \cdot n_1 \cdot v_1[N_1 + (1-t) \cdot y_1] \\ &+ a_2 \cdot n_2 \cdot u_2[N_2(t, N_1)] + a_2 \cdot n_2 \cdot v_2[(1-t) \cdot y_2] \end{aligned}$$



Maximierungsproblem einer Partei

mit den notwendigen Bedingungen 1. Ordnung:

$$(7.19) \quad \frac{\partial Z}{\partial N_1} = n_1 \cdot \left\{ -a_1 \cdot n_1 \cdot u_1' [N_2(t, N_1)] + a_1 \cdot v_1' [N_1 + (1-t) \cdot y_1] - a_2 \cdot n_2 \cdot u_2' [N_2(t, N_1)] \right\} = 0$$



Bedingung 1. Ordnung

$$(7.20) \quad \begin{aligned} \frac{\partial Z}{\partial t} &= a_1 \cdot n_1 \cdot Y \cdot u_1' [N_2(t, N_1)] - a_1 \cdot n_1 \cdot y_1 \cdot v_1' [N_1 + (1-t) \cdot y_1] \\ &+ a_2 \cdot n_2 \cdot Y \cdot u_2' [N_2(t, N_1)] - a_2 \cdot n_2 \cdot y_2 \cdot v_2' [(1-t) \cdot y_2] \\ &= 0, \end{aligned}$$

wobei (7.20) unter Verwendung von (7.19) wie folgt vereinfacht werden kann:

$$(7.20a) \quad a_1 \cdot v_1' [N_1 + (1-t) \cdot y_1] - a_2 \cdot v_2' [(1-t) \cdot y_2] = 0.$$

Die zugehörigen notwendigen Bedingungen 2. Ordnung lauten (unter Weglassung der Argumente der Funktionen u_i, v_i usw.):

$$(7.21) \quad \frac{\partial^2 Z}{\partial^2 N_1} = n_1 \cdot A + B \leq 0$$

Bedingungen
2. Ordnung

$$(7.22) \quad \frac{\partial^2 Z}{\partial t^2} = C \leq 0$$

$$(7.23) \quad \frac{\partial^2 Z}{\partial^2 N_1} \cdot \frac{\partial^2 Z}{\partial t^2} - \left(\frac{\partial^2 Z}{\partial N_1 \partial t} \right)^2 = \{n_1 \cdot A + B\} \cdot C - B^2 \geq 0$$



wobei die Kürzel A, B, C für die folgenden Ausdrücke stehen:

$$(7.24) \quad A := a_1 \cdot n_1 \cdot u_1'' + a_2 \cdot n_2 \cdot u_2'' < 0$$

$$(7.25) \quad B := a_1 \cdot v_1'' < 0$$

$$(7.26) \quad C := a_2 \cdot y_2 \cdot v_2'' - a_1 \cdot y_1 \cdot v_1''.$$



Wir wollen nun ermitteln, wie sich die Subvention an jedes Mitglied der ersten Interessengruppe und die Staatsausgaben insgesamt ändern, wenn sich die Stärke der Gruppe, gemessen an dem Parameter a_1 , erhöht. Dazu bilden wir zunächst das totale Differential der beiden Marginalbedingungen (7.19) und (7.20a) und schreiben:

Einfluß der Gruppen-
stärke auf Subvention
und Staatsausgaben

$$(7.27) \quad \begin{aligned} D \cdot da_1 + B \cdot (dN_1 - y_1 \cdot dt) - A \cdot [Y \cdot dt - n_1 \cdot dN_1] \\ = D \cdot da_1 + (B + n_1 \cdot A) \cdot dN_1 - (B \cdot y_1 + A \cdot Y) \cdot dt = 0 \end{aligned}$$



totale Differentiation

$$(7.28) \quad v_1' \cdot da_1 + C \cdot dt + B \cdot dN_1 = 0,$$

wobei das Kürzel D für